

# Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

gemäß § 235 b Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)	und (zu Qualifizierender)
	Name, Vorname
	Straße
	PLZ, Ort
	OT
Tel.Nr Bitte angeben!	geb. am <span style="float: right;">Geschlecht</span>
Betriebsnummer	Staatsangehörigkeit
Ansprechpartner	
E-Mail	

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf

## Bäcker/-in geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung von Grundkenntnis und -fertigkeiten, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_\_ Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_ Monat/Wochen.<sup>1</sup> Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung beenden oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine **Kopie** ist umgehend der **Agentur für Arbeit** oder dem zuständigen **Amt für Grundsicherung** und der **Handwerkskammer** zu zuschicken.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt 8 Std.
4. Der zu Qualifizierenden erhält eine monatliche Vergütung von **216,00€**. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von **108,00€** abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch in 20\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Werktagen/Arbeitstagen<sup>2</sup> und 20\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ Werktagen/Arbeitstagen<sup>2</sup>.
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den auf Seite 2 aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.

<sup>1</sup> Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen.

Sie ist im Übrigen nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis<sup>3</sup>. Der Arbeitgeber kann bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich (Note „gut“) abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung beantragen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine **Kopie** des Vertrages wird der **Agentur für Arbeit** oder dem zuständigen **Amt für Grundsicherung** und der **Handwerkskammer** vom Arbeitgeber übersandt.

Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:

Lfd. Nr.	Qualifizierungsziel	Qualifizierungsbaustein	Dauer der Vermittlung in Std.
1.	Kann bei der Herstellung von Broten und Kleinengebäcken mitwirken	Herstellen von Broten und Kleinengebäcken	300
2.	Kann bei der Herstellung von feinen Backwaren aus Teigen und bei der Verarbeitung von Massen mitwirken	Herstellen von feinen Backwaren aus Teigen und Verarbeiten von Massen	280
3.	Kann bei der Herstellung von Torten und Desserts mitwirken	Herstellen und Ausgarnieren von Torten und Desserts	240
4.	Kann beim Herstellen von Backwarensnacks und Partykleingebäck mitwirken	Herstellen von Backwarensnacks und Partykleingebäck	220
5.	Kann beim Herstellen von kleinen Gerichten und Süßspeisen mitwirken	Herstellen von kleinen Gerichten und Süßspeisen	200

Umrechnungsfaktor: 140 Std. entsprechen einem Monat.

Die betrieblichen Qualifizierungspläne zu den Qualifizierungsbausteinen sind im Internet unter [www.zwh.de](http://www.zwh.de) oder bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Unterschrift zu Qualifizierender \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigter (bei Minderjährigen)

<sup>3</sup> Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein unter [www.zwh.de/projekte/p\\_bgf\\_einstieg.htm](http://www.zwh.de/projekte/p_bgf_einstieg.htm) erhältlich.